



Medienmitteilung

Sperrfrist: 20.06.2017, 9:15

13 Soziale Sicherheit

Nr. 2017-0395-D

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit 2015

162 Mrd. Franken für Sozialleistungen im Jahr 2015

Neuchâtel, 20.06.2017 (BFS) – **Der Anstieg der Ausgaben für Sozialleistungen zwischen 2014 und 2015 betrug teuerungsbereinigt 4,2% und lag somit über dem langjährigen Trend von 3,3 Prozent. Der grösste Anteil der Ausgaben entfiel mit 42,9% auf den Bereich Alter. Finanziert wurden die Sozialleistungen zu zwei Dritteln durch die sozialversicherten Personen und die Arbeitgeber, während der Staat einen Viertel beitrug. Dies zeigen die Ergebnisse der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) 2015 des Bundesamtes für Statistik (BFS).**

Im langfristigen Vergleich lässt sich ein Anstieg der Sozialleistungen im Verhältnis zum BIP feststellen. Im Jahr 1990 betrug die Ausgaben 15 Prozent des BIP. 2004 umfassten sie einen Anteil von knapp 24 Prozent. Danach folgte eine mehrjährige Phase der Stagnation mit Anteilen zwischen 22 und 24 Prozent. 2015 erreichte der Anteil mit 25 Prozent einen neuen Höchstwert.

Zusammensetzung der Sozialleistungen

Der mit 42,9% grösste Anteil der Ausgaben entfiel 2015 auf den Bereich Alter. An zweiter und dritter Stelle folgten Krankheit/Gesundheitsversorgung (29,8%) und Invalidität (9,1%). Die restlichen fünf Bereiche (Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und Soziale Ausgrenzung) machten knapp einen Fünftel der Leistungen aus.

Mit Ausnahme des Bereichs Arbeitslosigkeit, welcher konjunkturbedingten Schwankungen unterliegt, sind die Anteile seit 1990 mehr oder weniger konstant geblieben. Die drei wichtigsten Bereiche (Alter, Krankheit/Gesundheitsversorgung und Invalidität) tragen daher am meisten zum jährlichen Wachstum der Ausgaben bei.

Unterschiedliche Finanzierung der sozialen Sicherheit

In der Schweiz werden zwei Drittel der rund 206 Mrd. Franken Einnahmen der sozialen Sicherheit durch Sozialversicherungsbeiträge finanziert. Davon übernehmen die geschützten Personen (Arbeitnehmer/innen, Selbständige, Rentner/innen) mit 36% den grösseren Teil gegenüber den Arbeitgebern (30%). Der Rest setzt sich aus Staatsbeiträgen (24%) und den übrigen Einnahmen (10%)

zusammen. Im internationalen Vergleich ist der Anteil der Sozialversicherungsbeiträge in der Schweiz mit 66% gegenüber der EU28 mit 54% hoch.

Sozialleistungen im internationalen Vergleich

Innerhalb von Europa zeigt sich ein relativ ausgeprägter Unterschied zwischen zwei Ländergruppen: Auf der einen Seite befinden sich die zentral- und nordeuropäischen Länder mit einem tendenziell höheren Wohlstandsniveau. Sowohl in Prozent des BIP als auch in Kaufkraftstandards weisen diese Länder – darunter die Schweiz – höhere Sozialleistungen aus. Auf der anderen Seite befinden sich süd- und vor allem osteuropäische Länder mit eher geringer Wirtschaftsleistung und tieferen Sozialausgaben.

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) ist eine Synthesestatistik, die über die Ausgaben und deren Finanzierung im Bereich der sozialen Sicherheit informiert. Auf der Einnahmeseite stehen die Sozialbeiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die Kopfprämien der obligatorischen Krankenversicherung, die Beiträge der öffentlichen Hand sowie die Vermögenserträge im Zentrum des Interesses. Die Ausgabenseite zeigt die Sozialleistungen, welche den eigentlichen Kernbereich der GRSS darstellen. Sie lassen sich in acht Bedürfnisse oder Risiken (sogenannte Funktionen) einteilen. Diese Untergliederung bildet die Basis für internationale Vergleiche im Bereich der sozialen Sicherheit.

Die GRSS wird mithilfe einer Vielzahl von statistischen Quellen berechnet und periodisch publiziert. So bilden die 34 Regimes den Ausgangspunkt. Diese bestehen aus einer oder mehreren institutionellen Einheiten, welche sich durch ein bestimmtes Regelwerk (gemeinsame rechtliche Grundlage) abgrenzen lassen. Als Beispiel für eine einzelne Institution kann die Alters- und Hinterbliebenenversicherung genannt werden, welche sich auf ein Bundesgesetz (AHVG) stützt. Demgegenüber stellen die knapp 1800 Pensionskassen in der Schweiz jeweils eigene institutionelle Einheiten dar, deren gemeinsame gesetzliche Grundlage das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) bildet. Die Methodik der GRSS und der Zusatzmodule basiert auf dem «Europäischen System der integrierten Sozialschutzstatistik» (ESSOSS).

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Medienstelle

Definitionen

ESSOSS

Die Methodik der GRSS basiert auf dem «Europäischen System der integrierten Sozialschutzstatistik» (ESSOSS). Diese Methodik wurde Ende der 1970er-Jahre gemeinsam vom Europäischen Amt für Statistik (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (heutigen Europäischen Union) entwickelt. Innerhalb dieses gemeinsamen Rahmens sind quantitative Vergleiche zur Finanzierung und zu den Leistungen der sozialen Sicherheit in Europa möglich.

Soziale Sicherheit

Der Bereich der sozialen Sicherheit wird innerhalb vom ESSOSS durch den Begriff Sozialschutz klar abgegrenzt. Der Sozialschutz umfasst alle Eingriffe öffentlicher und privater Stellen, um die Lasten privater Haushalte und Einzelpersonen zu decken. Eingriffe werden nur dann berücksichtigt, wenn sie dem Kriterium der sozialen Solidarität genügen, d.h. einen gewissen Umverteilungseffekt bewirken oder aufgrund eines Gesetzes oder einer kollektiven Vereinbarung obligatorisch sind.

Die Funktionen der Sozialleistungen

Sozialleistungen werden im Zusammenhang mit bestimmten Risiken und Bedürfnissen an Haushalte und Privatpersonen ausbezahlt. Wird eine Person beispielsweise krank, besteht das Risiko eines Erwerbsausfalls und das Bedürfnis nach medizinischer Versorgung. Um einen kohärenten Überblick zu erhalten, werden alle Sozialleistungen einer der folgenden acht Funktionen (Risiko/Bedürfnis) zugeordnet: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und Soziale Ausgrenzung.

Kaufkraftstandard (KKS)

Der Kaufkraftstandard (KKS) ist eine künstliche Währungseinheit. Theoretisch kann mit einem KKS in jedem Land die gleiche Menge an Waren und Dienstleistungen erworben werden. Aufgrund der Preisunterschiede zwischen den Ländern werden jedoch je nach Land für die gleichen Waren und Dienstleistungen unterschiedliche Mengen von nationalen Währungseinheiten benötigt. KKS werden berechnet, indem ein ökonomisches Aggregat eines Landes in nationaler Währung durch die entsprechenden Kaufkraftparitäten dividiert wird.

Eine verwandte Statistik: Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

Im Gegensatz zur GRSS – welche sich auch für internationale Vergleiche eignet – gibt die vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) publizierte Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) detailliert Auskunft über die Ausgaben und Einnahmen der neun wichtigsten Sozialversicherungen der Schweiz: AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV und FZ.

Auskunft:

Basil Gysin, BFS, Sektion Sozialanalysen,
Tel.: +41 58 463 69 89, E-Mail: basil.gysin@bfs.admin.ch
Michele Adamoli, BFS, Sektion Sozialanalysen,
Tel.: +41 58 463 62 34, E-Mail: michele.adamoli@bfs.admin.ch
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Neuerscheinung:

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit 2015. 162 Mrd. Franken für Sozialleistungen im Jahr 2015
BFS-Nummer: 1092-1500. Preis: gratis
Publikationsbestellungen, Tel.: +41 58 463 60 60, Fax: +41 58 463 60 61, E-Mail: order@bfs.admin.ch

Online-Angebot:

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2017-0395
Statistik zählt für Sie. www.statistik-zaehlt.ch
Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Keiner Stelle wurde ein privilegierter Zugriff auf diese Medienmitteilung gewährt.